

HVBG-Info 18/1992 vom 23.07.1992, S. 1621 - 1626, DOK 431.1/017

Rückwirkende Aufhebung der Gewährung von Arbeitslosenhilfe wegen Bezuges von Verletztengeld - BSG-Urteil vom 28.01.1992 -11 RAr 55/91

Das BSG hat mit Urteil vom 28.1.1992 - 11 RAr 55/91 - folgendes entschieden:

## Leitsatz:

Die in § 115 Abs. 1 S. 1 AFG vorgesehene Begünstigung des Arbeitslosen hinsichtlich der Anrechnung des Nettoarbeitsentgelts, das er während der Zeit, in der ihm Arbeitslosengeld – oder Arbeitslosenhilfe – zusteht, aus einer kurzzeitigen Beschäftigung erhält, erstreckt sich bei Eintritt von Arbeitsunfähigkeit in dieser Beschäftigung nicht auf die Lohnersatzleistungen. § 115 Abs. 1 S. 1 AFG ist in dieser Auslegung mit Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar.

## Orientierungssatz:

- 1. Zum Begriff erzielt i.S. von § 48 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB X.
- 2. Verletztengeld zählt wegen seines Lohnersatzcharakters nicht zu den in § 138 Abs. 3 Nr. 6 AFG und § 11 Nr. 4 der AlhiV aufgeführten Ausnahmen vom Einkommensbegriff.